

(Die Sicherung der österreichischen Zuckerverproduktion.) Die Regierung hat schon in einem früheren Stadium höhere Mindestpreise für Zuckerrüben festgesetzt, um den Anbau zu fördern. Nun sind in der letzten Zeit seitens der Zuckerrübenmehrfabrikanten Bedenken vorgebracht worden, die sich auf die Verarbeitungsmöglichkeit der Rübe in der nächsten Kampagne beziehen und sich unter anderem auf die Kohlenversorgung und andre Erfordernisse der im Oktober einsetzenden Arbeitsperiode erstrecken. In einer einschlägigen Besprechung gab nun der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Freiherr v. Trnka, der den industriellen Bedürfnissen nach Möglichkeit gerecht zu werden strebt, im Namen der Regierung die Erklärung ab, daß den Zuckerrüben die für die Rübenverarbeitung im Betriebsjahre 1917/18 erforderliche Kohle zur Verfügung gestellt werden werde und bennächst auf Grund eines ausgearbeiteten Versorgungsplanes Verfügungen wegen eines ausreichenden Kohlenzuschusses getroffen werden sollen. Die in der Zuckerrübenindustrie und der Rübenbauenden Landwirtschaft mehrfach zutage getretene Befürchtung, daß die Verarbeitung der Zuckerrübe durch Kohlenmangel beeinträchtigt werden könnte, entbehre daher der Begründung. Befürchtungen hinsichtlich der Verarbeitungsmöglichkeit der Rübe sind auch von einer Abordnung der Rübenproduzenten aus Böhmen ausgesprochen worden, wobei auch darauf verwiesen wurde, daß die Verwertung der Rübenenernte im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung und Ausdehnung des Rübenanbaues stehe. Auch diese Bedenken wurden in einer unter Vorsitz des Sektionschefs Dr. Ritter v. Seidler abgehaltenen Besprechung mit Vertretern der Rübenproduzenten und der Zuckerrübenzentrale zerstreut. An der Besprechung nahmen auch Ministerialrat Freiherr v. Enobloch, Ministerialrat Doktor Löwenfeld-Rusch vom Amte für Volksernährung und Reichsratsabgeordneter Dr. Damm teil. Ministerialrat Dr. Löwenfeld-Rusch gab namens des Amtes für Volksernährung die Erklärung ab, daß seitens der Regierung alle Maßnahmen vorgelehrt werden würden, damit möglichst die gesamte Rübe zur Verarbeitung in den Zuckerrübenmehrfabrikanten gelangen kann. Sollten bis zum 31. Jänner 1918 bestimmungsgemäße Mengen an Zuckerrüben nicht zur Verarbeitung in Zuckerrübenmehrfabrikanten gebracht werden,

so werde, falls die Besitzer der Rübe für deren Erhaltung das Nötige vorgelegt haben, das Amt für Volksernährung die erforderlichen Verfügungen treffen, damit diese bis dahin nicht zur Verarbeitung auf Zucker gelangte Rübe im öffentlichen, besonders im Interesse der Volksernährung einer anderweitigen Verwendung und Verwertung unter Ersatz der nachweislich aufgelaufenen Kosten sowie unter Entschädigung für den Entgang an Schritten und dergleichen zugeführt werde. Da hierdurch den Rübenproduzenten die Verwertung ihrer Rübenenernte gesichert erscheine, seien also die Bedenken, welche gegen den Anbau der Rübe und dessen Ausdehnung zu sprechen scheinen, nicht begründet. Die anwesenden Vertreter der Rübenproduzenten nahmen diese Erklärung sowie auch die Zusicherung, daß das Ackerbauministerium ebenfalls dem Rübenanbau jede Förderung zuteil werden lasse, dankend zur Kenntnis.